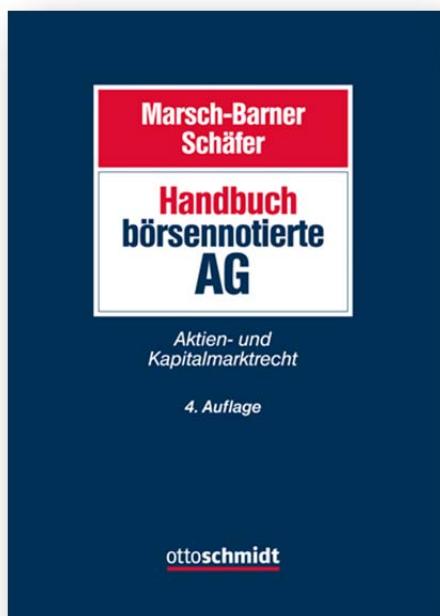


Leseprobe zu



Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.)

Handbuch börsennotierte AG

Aktien- und Kapitalmarktrecht

4. neu bearbeitete Auflage, 2018, 2268 Seiten, gebunden, Handbuch, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-31172-8

299,00 €

Vorwort

Die Idee dieses Handbuchs, die verschiedenen Bereiche des Aktien-, Kapitalmarkt- und Bilanzrechts, die sich speziell an börsennotierte Gesellschaften wenden, als integrierte, wechselseitig aufeinander bezogene Rechtsmaterie zu verstehen und dementsprechend in einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen, hat sich bewährt. Die seit Jahren zu beobachtende Tendenz einer stärkeren Ausdifferenzierung des Aktienrechts in börsennotierte und nichtbörsennotierte Gesellschaften hat sich seit dem Erscheinen der 3. Auflage dieses Handbuchs Ende 2013 fortgesetzt und beschleunigt. Dabei haben die Rechtsbereiche, die börsennotierte Gesellschaften betreffen, erheblich an Umfang und Komplexität zugenommen.

Vor allem in den beiden letzten Jahren sind umfangreiche Gesetze in Kraft getreten, die sich ausschließlich oder vorwiegend an die börsennotierte AG und meist auch die börsennotierte KGaA und SE wenden. Dabei handelt es sich zum Teil um Regelungen von grundlegender Bedeutung. So wurde das Delisting auf Antrag des Emittenten Ende 2015 völlig neu geregelt und mit der Aktienrechtsnovelle 2016 wurde die Namensaktie als primäre Aktienform der börsennotierten Gesellschaften festgelegt. In dem Gesetz zur Geschlechterquote in Führungspositionen vom April 2015 wurde erstmals eine angemessene Vertretung von Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten sowie sonstigen Führungspositionen börsennotierter Gesellschaften gesetzlich abgesichert. Es folgte 2016 die Neuregelung des Insiderrechts, der Ad-hoc-Publizität und des Marktmisbrauchsrechts durch die EU-Marktmisbrauchs-Verordnung und die diese ergänzende, das Strafrecht regelnde EU-Richtlinie. Die Bestimmungen dieses Bereichs wurden zum großen Teil durch das Erste Finanzmarktnovellierungsgebot in das deutsche Recht übergeleitet bzw. umgesetzt. Durch das Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz und teilweise das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz wurden u.a. die Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes mit den Mitteilungspflichten bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften neu geordnet. Auf dem Gebiet des Bilanzrechts trat 2016 die EU-Reform der Abschlussprüfung für die kapitalmarktorientierten und bestimmte andere Unternehmen in Kraft. Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) hat die weitreichenden europäischen Bestimmungen in das deutsche Recht übernommen und dabei auch das Aktienrecht geändert. Als weitere Neuerung ist die Einführung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu sozialen, Umwelt- und anderen Belangen nach Maßgabe des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zu nennen. Auch dieser Rechtsbereich betrifft allein die kapitalmarktorientierten Unternehmen.

Im Zusammenhang mit den neuen Regelungen ist die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu erwähnen. Auch wenn die Anzahl der Anregungen und Empfehlungen des Kodex in den letzten Jahren von der Kodex-Kommission leicht reduziert wurde, hat die Komplexität der Empfehlungen, z.B. zur Vergütung des Vorstands und zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, deutlich zugenommen. An der faktischen Verbindlichkeit dieses sog. soft law hat sich ohnehin nichts geändert.

Bei der Gesamtbetrachtung der neueren Entwicklung fällt auf, dass immer mehr Bereiche durch europarechtliche Vorgaben bestimmt werden. Das traditionelle Instrument dafür ist die EU-Richtlinie. So werden z.B. wichtige Fragen des Aktienrechts durch die im Mai 2017 verabschiedete Änderungsrichtlinie zur Aktionärsrechte-Richtlinie von 2007 harmonisiert, wobei die Umsetzung in das nationale Recht bis zum 10. Juni 2019 erfolgen soll. Die Vorgaben der EU erfolgen allerdings zunehmend durch unmittelbar geltende Verordnungen. Dies geschieht, wie z.B. beim Marktmisbrauchsrecht, nicht nur durch eine „Grund-Verordnung“, sondern darüber hinaus durch eine Vielzahl ergänzender Delegierter und Durchführungs-Verordnungen und auf Level 3-Ebene durch zahlreiche untergesetzliche Äußerungen der Aufsichtsbehörden (von ESMA über EBA bis hin zu BaFin und EZB). Der Rechtsanwender wird durch diese Regelungsdichte vor zahlreiche neue Probleme gestellt. Wichtig ist nicht nur die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen selbst, sondern auch deren Auslegung und praktische Handhabung durch die jeweils zuständigen nationalen und europäischen Behörden. Da-

bei kann sich als weitere Schwierigkeit ergeben, dass nationales und europäisches Recht nebeneinander anwendbar sind und dabei möglicherweise nicht zueinander passen.

Auch diese neue Vielschichtigkeit bestätigt den Ansatz dieses Handbuchs, das Recht der börsennotierten Gesellschaften als sachlich zusammengehörendes und sich wechselseitig ergänzendes Rechtsgebiet zu betrachten und in diesem Sinne auch darzustellen. Dabei geht es nicht um ein „Sondergesellschaftsrecht“, sondern um die Verbindung der Schnittstellen verschiedener Rechtsbereiche. Der Untertitel des Buches heißt daher weiterhin „Aktien- und Kapitalmarktrecht“. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass neben dem Kapitalmarktrecht auch alle wichtigen Fragen des allgemeinen Aktienrechts behandelt werden.

Gegenüber der 3. Auflage sind alle Kapitel gründlich überarbeitet und im Hinblick auf neue Bestimmungen und die in der Zwischenzeit eingangene Rechtsprechung aktualisiert worden. Einige Kapitel wie die zum Insiderrecht, zur Ad-hoc-Publizität und zu den Directors’ Dealings (§§ 14, 15, 16) sowie zum Delisting (§ 61) wurden aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage zu großen Teilen neu geschrieben.

Der Kreis der Autoren ist überwiegend unverändert geblieben. Neu hinzugekommen ist Herr Rechtsanwalt Dr. *Benedikt Gillessen*. Er hat § 10 gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Dr. *Lutz Krämer* überarbeitet. Ausgeschieden ist Herr Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. *Rolf Nonnenmacher*. Die von ihm bisher bearbeiteten Kapitel zur Rechnungslegung, Prüfung und Publizität (§§ 53 bis 59) hat Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. *Dirk Rabenhorst* übernommen.

Wir sind allen Lesern dankbar, die durch Anregungen und Hinweise zur Verbesserung dieses Handbuchs beitragen – gerne an den Verlag (lektorat@otto-schmidt.de).

Frankfurt a.M./Düsseldorf, im September 2017

*Reinhard Marsch-Barner
Frank A. Schäfer*